



Stand: Oktober 2013

Information

Allgemeines zum Frei-Tertial

In einem Frei-Tertial können Sie nicht regulär an einem Modul teilnehmen bzw. eingeteilt werden. Sie können jedoch

- Wiederholungsprüfungen** ablegen (Anmeldung über FACT Webservice)
- Wahlfach II** absolvieren

Frei-Tertiale müssen im Studiendekanat schriftlich (formlos als Email) beantragt werden. Gründe für ein oder mehrere Frei-Tertiale sind:

- familiäre Gründe (wie Kinderbetreuung)
- Forschungsaufenthalte
- Vorbereitung auf Wiederholungsprüfungen

Den **Antrag auf ein oder mehrere Frei-Tertiale** richten Sie bitte an Ihre Jahrgangsbetreuerin:

- Frei-Tertiale können erst ab dem 3. Studienjahr beantragt werden (§ 11 Abs. 8 StudO).
- Die Antragstellung muss bis spätestens Mitte/Ende des Vortertials erfolgen.
- Die Antragstellung sollte schriftlich (formlos per Email) erfolgen und eine Begründung enthalten.

Wir bemühen uns, individuelle Wünsche bei Ihrer Rückkehr zu berücksichtigen. Sie werden nach Maßgabe freier Plätze in den Modulen mit zweiter Priorität eingeteilt (§ 14 StudO). Frei-Tertiale können zu einer Verlängerung Ihres Studiums über die 5-jährige Studienzeit hinaus führen.

Ihr Studiendekanat